

Organisiert wird der Zwergerlgarten vom Pfarrgemeinderat Walpertskirchen in enger Abstimmung mit dem Kindergarten und der Gemeinde Walpertskirchen, die für den Zwergerlgarten kostenlos Raum und Ausstattung zur Verfügung stellt.

Art und Umfang der Betreuung

Die Kinder im Vor-Kindergartenalter werden von zwei Betreuerinnen im freien Spiel, beim Malen, Basteln und Brotzeitmachen, mit Bewegungsspielen usw. angeleitet. Die Gruppenstärke ist auf maximal 12 Kinder begrenzt. Da sich bei Kindern in diesem Alter die Bedürfnisse der Kinder aber auch der Familien sehr kurzfristig ändern können, erfolgt die Anmeldung und Abrechnung jeweils für eine Betreuungseinheit von 10 Gruppenstunden.

Für die Betreuung konnten Frau Christine Pfanzelt, Frau Christiane Mische und Frau Gabi Genstorfer gewonnen werden.

Betreuungszeiten:

Der Zwergerlgarten trifft sich jeweils Mittwochs und Donnerstags von 08.30 – 11.30 Uhr in der Grundschule Walpertskirchen. An Feiertagen und während sämtlicher Schulferien ist der Zwergerlgarten geschlossen.

Bring- und Holzzeiten:

Die Bringzeitspanne ist von 08.30 – 08.45 Uhr und die Holzzeitspanne von 11.15 – 11.30 Uhr.

Abholung:

- Die Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten oder von dazu bevollmächtigten Personen abgeholt werden. Diese sind im Vorfeld zu benennen.
- Die Kinder sind zuverlässig während der Holzzeitspanne (11.15 – 11.30 Uhr) abzuholen. In Notfällen (Verspätung) sind die Betreuerinnen unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Abwesenheit und Erkrankungen:

- Bei unvorhersehbaren Abwesenheiten wie Erkrankung das Kind bitte während der Bringzeitspanne bei den Betreuerinnen abmelden.
- Bei planbaren Abwesenheiten wie z.B. Urlaubsreisen bitte den Betreuerinnen vorab Bescheid geben.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit sind die Betreuerinnen unverzüglich zu verständigen. Das Kind darf keinesfalls in den Zwergerlgarten gebracht werden.
- Erkrankte Kinder müssen bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben.
- Ist das Kind oder ein Familienangehöriger an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit erkrankt, kann der Wiederbesuch des Zwergerlgartens nur mit Vorlage eines zustimmenden ärztlichen Attestes erfolgen. Gleiches gilt bei Läusebefall.